# Betreuung von Masterarbeiten

Die Betreuung von Masterarbeiten wird laufend übernommen. Dafür ist ein kurzes Proposal einzureichen, aus dem Themenstellung (vorläufiger Titel) und Forschungsfrage(n) hervorgehen (Abstract ca ½ Seite, Grobgliederung, vorläufiges Literaturverzeichnis).

In weiterer Folge werden Sie zeitnah zu einem regelmäßig stattfindenden, gemeinsamen Termin mit anderen Masterstudierenden ans Institut eingeladen, im Rahmen dessen Sie ausführliches Feedback erhalten. Dies ist Voraussetzung für eine Betreuungszusage.

Kontakt: ioer.fuchs@wu.ac.at

Allgemeine Voraussetzungen:

Guter Studienerfolg in den Fächern des Öffentlichen Rechts

Die Betreuung von Masterarbeiten wird gegenwärtig vor allem in folgenden thematischen Feldern übernommen – eine konkrete Themenstellung ist eigenständig zu entwickeln:

- Abschaffung des Amtsgeheimnisses und Informationsfreiheit, im Speziellen: Die Verpflichtung von öffentlichen Unternehmen, Rechtsschutz gegen gewährte/nicht gewährte Informationen
- Öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit im Vergaberecht
- Abgrenzung des sachlichen Anwendungsbereichs im Sektorenvergaberecht
- Öffentliche Unternehmen als Grundrechtsverpflichtete
- Judikatur des VfGH zur „Legitimation durch Verfahren“
- Besonderheiten der Verfahren vor den Regulierungsbehörden
- Öffentliche Unternehmen und Rechnungshofkontrolle
- Energiewenderecht – Verfahrensbeschleunigung, Fast-Track, Kompetenzfragen etc
- Aufgaben und Funktion der Regulierungssystematik zur Kostenermittlung von Verteilernetzbetreibern im Bereich Strom und Gas
- Gütliche Einigung im verwaltungsbehördlichen Verfahren und verwaltungsgerichtlicher Vergleich
- Regulatory Sandbox im Energierecht – Analyse, Rechtsfragen, Rechtsvergleich
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Vergaberecht

- Das BVG Kinderrechte und das Kindeswohl in der Rechtsprechung der österreichischen Gerichte
- Der EMFA – Inhalte, Fragestellungen, innerstaatlicher Umsetzungsbedarf
- Staatliche Förderungen, Selbstbindungsregeln, „Feigenblattjudikatur“, Fiskalgeltung des Gleichheitssatzes
- Privatwirtschaftsverwaltung – legalitätsrechtliche Anforderungen und Prüfung durch den VfGH, Abgrenzung funktionelle Privatwirtschaftsverwaltung
- Sicherung der Rationalität der Gesetzgebung – insbesondere die Judikatur des VfGH zum Sachlichkeitsgebot
- Vergaberecht und Förderungsrecht: Abgrenzungen, Schnittstellen
- Zuständigkeit und Verfahren der Verwaltungsgerichte nach Art 130 Abs 2 B-VG